

Gemeinde Besenthal

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Besenthal

Datum

01.12.2014

Beratung:

Haushaltssatzung und -plan 2015

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Gemeinde Besenthal weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag in Höhe von 103.700 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von jeweils 16.300 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 260 v. H. in den Grundsteuern A und B und mit 310 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2014 weist mit dem vorliegenden Entwurf zunächst nur die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 4.800 € aus. Der Verwaltungshaushalt muss durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 11.300 € ausgeglichen werden.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich durch die Schlüsselzuweisungen liegen mit 33.000 € um 4.000 € höher als im vergangenen Jahr. Die Kreisumlage liegt auch im kommenden Jahr bei 36,4 % bei 25.800 € (1.600 € höher als im Vorjahr). Die Amtsumlage wird im kommenden Jahr um 1 % gesenkt, so dass der Umlagesatz dann bei 17,5 % liegen wird und wird mit 12.500 € um 200 € höher ausfallen als im vergangenen Jahr. Mehrausgaben werden sich für die Gemeinde bei der Umlage für die Kindergärten und der Schulverbandsumlage ergeben. Die Kindergartenumlage liegt im kommenden Jahr voraussichtlich bei 11.500 € (+1.800 €); die Schulverbandsumlage wird bei 11.900 € liegen (+1.300 €). Ansonsten wurde sich bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahressätzen orientiert.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst keine Mittel für Investitionen eingestellt.

Auch im Jahr 2015 wird wieder eine Entnahme aus der Rücklage (11.500 €) notwendig.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2015 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.